

Vertragsbedingungen für das DailyPlus-Tagesgeldkonto der VALOVIS BANK

1. Allgemeines

Der DailyPlus Tagesgeldkonto-Vertrag kommt mit der VALOVIS BANK AG (im Folgenden „Bank“ genannt) zustande. Die Bank richtet nach Annahme des DailyPlus-Kontoeröffnungsantrags ein Tagesgeldkonto ein. Die Bank beginnt mit der Erfüllung des DailyPlus Tagesgeld-Vertrages nach Vertragsannahme durch die Bank. Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Auf dem DailyPlus Tagesgeldkonto (im Folgenden „DailyPlus Tagesgeldkonto“) der Bank führt die Bank täglich verfügbare Einlagen des Kontoinhabers.

Kontoeröffnung und -führung erfolgen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Das DailyPlus Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Maßgeblich für den Stand des Guthabens sind die Aufzeichnungen der Bank.

Das DailyPlus Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Scheckeinreichungen, Einlösen eines Wechsels, Daueraufträge, Lastschriften zu Lasten des DailyPlus Tagesgeldkontos, Überweisungen an Dritte zur Rechnungsbegleichung etc.) genutzt werden.

3. Mindest-, Höchsteinlage

Bei der Kontoeröffnung beträgt die Mindesteinlage 500,- EUR die Höchsteinlage 250.000,- EUR.

4. Einzahlungen; Verfügungen über die Einlage

Der Kontoinhaber kann Verfügungen über die Einlage ausschließlich durch eine Überweisung im Rahmen des Telefon-Banking oder schriftlich vornehmen (Zustimmung zum Zahlungsauftrag). Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Kontoinhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

Über das DailyPlus Tagesgeldkonto kann täglich unbegrenzt in Höhe des Guthabens verfügt werden, jedoch nur zugunsten des vereinbarten Referenzkontos.

Nach Zugang eines Zahlungsauftrags ist die Bank verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Überweisungsaufträge über das Guthaben des DailyPlus Tagesgeldkontos zugunsten des vereinbarten Referenzkontos können schriftlich oder im Rahmen des Telefon-Banking unter Verwendung des persönlichen Sicherheitskennworts ausgeführt werden. Weist das DailyPlus Tagesgeldkonto nicht das geforderte Guthaben auf, wird die Verfügung nicht ausgeführt.

Einzahlungsaufträge zugunsten des DailyPlus Tagesgeldkontos sowie Änderungen des Referenzkontos können nur schriftlich durch unterschriebenen Brief erfolgen.

Referenzkonto kann nur ein inländisches Konto des Kontoinhabers bei einer inländischen Bank sein.

5. Persönliches Sicherheitskennwort

Um eine eindeutige Identifizierung bei Verfügungen über das DailyPlus Tagesgeldkonto gewährleisten zu können, beantragt der Kontoinhaber ein persönliches Sicherheitskennwort bei der Bank.

Das persönliche Sicherheitskennwort dient bei telefonischen Anfragen und Verfügungen gemäß Ziff. 4 der Identifizierung des Kontoinhabers.

Der Kontoinhaber ist jederzeit berechtigt, das persönliche Sicherheitskennwort zu ändern oder für die weitere Verwendung zu sperren. Änderungen des persönlichen Sicherheitskennworts müssen schriftlich durch unterschriebenen Brief erfolgen.

Der Kontoinhaber ist ausdrücklich damit einverstanden, dass telefonisch erteilte Aufträge zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und zu Beweis Zwecken aufgezeichnet und längstens für drei Monate aufbewahrt werden. Auf Verlangen des Kontoinhabers, spätestens jedoch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, werden die aufgezeichneten Telefonate gelöscht.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber hat das persönliche Sicherheitskennwort geheim zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem persönlichen Sicherheitskennwort erlangt. Jede Person, die im Besitz des persönlichen Sicherheitskennwortes ist und darüber hinaus die Kontonummer und Kontobezeichnung des Kontoinhabers kennt, kann nicht nur alle Informationen zu der Kontoverbindung bei der Bank abfragen, sondern hat auch die Möglichkeit, Verfügungen im Sinne der Ziff. 4 dieser Vertragsbedingungen zu tätigen.

Das Sicherheitskennwort darf vom Kontoinhaber nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nur gegenüber Mitarbeitern der Bank benannt werden, die unter der zur Abwicklung bekannt gegebenen Telefonnummer erreichbar sind.

Kommt das persönliche Sicherheitskennwort durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung, ist dem Kontoinhaber bekannt oder hat der Kontoinhaber den Verdacht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von dem persönlichen Sicherheitskennwort erlangt hat, so ist dies der Bank unverzüglich telefonisch (Tel: 01805 636300; 0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, max. 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen) unter nachfolgender schriftlicher Mitteilung an die Bank (VALOVIS BANK AG, Flughafenstraße 21, 63263 Neu-Isenburg) anzuzeigen.

Nach Anzeige wird die Bank das persönliche Sicherheitskennwort sperren. Die Bank wird den Kontoinhaber unverzüglich über die Sperrung informieren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt aus Sicherheitsgründen nicht. Der Kontoinhaber hat ein neues persönliches Sicherheitskennwort zu beantragen.

7. Verzinsung

Der Zinssatz für das DailyPlus Tagesgeldkonto ist variabel. Die Zinsen werden taggenau berechnet. Die Zinsberechnung und Gutschrift muss nicht jeweils ganz genau in Abständen von einem Monat

erfolgen, da unterschiedliche Geschäftstage in einzelnen Monaten Abweichungen erfordern können. Änderungen von Zinsen werden unmittelbar ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Höhe der Zinsen ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses kann im Internet unter www.valovisbank.de eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden oder wird auf Wunsch zugesandt.

8. Rechnungsabschluss

Das DailyPlus Tagesgeldkonto wird in laufender Rechnung geführt.

Die Bank erteilt dem Kontoinhaber jeweils zum Ende eines Monats einen Rechnungsabschluss, der alle Buchungen enthält, die nach Erteilung des letzten Rechnungsabschlusses angefallen sind. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kontoinhaber spätestens innerhalb von 28 Tagen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Macht der Kontoinhaber seine Einwendungen in Textform geltend, genügt für die Rechzeitigkeit die Absendung innerhalb der 28-Tage-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen.

9. Abtretung; Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Rechte aus DailyPlus Tagesgeldkonten ist nicht zulässig. Das Pfandrecht der Bank nach Ziff. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bleibt unberührt.

10. Kündigung

Die Bank kann die Kontoverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen. Darüber hinaus ist die Bank zur fristlosen Kündigung der Kontoverbindung aus wichtigen Gründen berechtigt. Der Kontoinhaber ist berechtigt, das Konto jederzeit zum Monatsende zu kündigen.

Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das persönliche Sicherheitskennwort für das Konto sofort gesperrt. Durch Kündigung dieser Vereinbarung werden Laufzeiten bestehender Geldanlagen nicht verkürzt. Täglich verfügbare Anlagen werden bei Kündigung dieser Vereinbarung aufgelöst.

Ein im Zeitpunkt der Kündigung des DailyPlus Tagesgeldkontos bestehendes Guthaben bucht die Bank dem Referenzkonto gut.

11. Sperrung

Die Bank darf das persönliche Sicherheitskennwort sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des persönlichen Sicherheitskennworts dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des persönlichen Sicherheitskennworts besteht.

Die Bank ist ferner zur Sperrung berechtigt, wenn sie berechtigt ist, den DailyPlus Tagesgeldkonto-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Die Bank wird den Kontoinhaber unverzüglich über die Sperrung informieren. Die Information kann – bei entsprechender Teilnahme – auch im Rahmen des Online-Banking erfolgen.

12. Informationspflichten; Mitteilungen an den Kontoinhaber

Änderungen des Namens, der Anschrift oder sonstiger im DailyPlus-Kontoeröffnungsantrag gemachter Angaben des Kontoinhabers sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Bankpost für dieses Konto ist an die zuletzt vom Kontoinhaber schriftlich angegebene inländische Adresse zu richten.

Die der Bank verursachten Mehraufwendungen aus Verletzungen dieser Verpflichtung sowie das Risiko, dass der Bank dadurch eine Mitteilung nicht oder nicht fristgerecht zugegangen ist, sind von dem Kontoinhaber zu tragen.

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (dies umfasst auch E-Mail) angeboten. Nimmt der Kontoinhaber am Online-Banking teil, können die Änderungen auch auf diesem Wege im Rahmen des Zugriffs des Kontoinhabers auf seine Kontodaten via Internet angeboten werden. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

14. Auslagen

Die Bank kann vom Kontoinhaber verursachte besondere Auslagen (z. B. Porti, Fernsprech-, Fernschreib- und Telegrammgebühren, etc.) in Rechnung stellen. Entsprechendes gilt für nicht turnusgemäße Auszüge, Abrechnungen und sonstige Anzeigen.

Alle in dieser Vereinbarung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegten Auslagen, Gebühren und Vergütungen werden jeweils auf dem DailyPlus Tagesgeldkonto verbucht.

15. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit der DailyPlus-Kontoeröffnungsantrag und/oder diese Vertragsbedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen für den Überweisungsverkehr der Bank.

16. Salvatorische Klausel/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen – bzw. Teile von ihnen – unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen – bzw. Teile – davon unberührt. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Vertragsbedingungen gelten ab dem 19. September 2011

Bearbeitungsvermerke der Bank

Legitimationsprüfung

Staatsangehörigkeit

Pers.-Ausweis-Nr./Pass-Nr.

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

Stempel

Datum

Handzeichen